



An den Grossen Rat

14.5645.02

JSD/P145645

Basel, 11. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. Februar 2015

Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend „Motorradparkplätze im Zusammenhang mit der provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die SBB haben ein Baugesuch für den Bau eines SBB Logistik-Zentrum auf der Südseite des Bahnhofs SBB eingereicht. Für die Realisierung dieses Bauvorhabens muss die Meret Oppenheim-Strasse provisorisch verlegt werden. Dies bedingt die Aufhebung der Veloparkplätze unter der Passerelle auf der Südseite des Bahnhofs. Heute werden unter der Passerelle Süd auch zahlreiche Motorräder abgestellt, teils behindernd an den Eingängen zu den Veloabstellflächen teils neben den Veloparkplätzen.

Während der Bauzeit werden die Veloabstellplätze auf den Meret Oppenheim-Platz verlegt. Ein alternativer Standort für die Motorradparkplätze ist aus den Auflageplänen nicht ersichtlich.

Betrachtet man den Perimeter um den Bahnhof Süd zeigt sich, dass beim Fernheizwerk Gundeli an der Ecke Meret Oppenheim-Strasse/Solothurnerstrasse ein Parkplatz vorhanden ist, der für das Abstellen von Motorrädern geeignet wäre. Dieser Standort liegt in attraktiver Fusswegdistanz zur Bahnpasserelle Gundeli (Aufgang Ecke Solothurner-/Hochstrasse), über die rasch die Züge erreicht werden können.

Ich frage die Regierung an,

- wo während der Bauzeit des Logistikzentrums SBB Ersatzparkplätze für Motorräder geschaffen werden?
- ob der Parkplatz vor dem Fernheizwerk Gundeli als valable Lösung für das Parkieren von Motorrädern für Bahnpendler genutzt werden kann?

Jörg Vitelli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der SBB (Neubau Logistikzentrum) und der damit verbundenen provisorischen Verlegung der Meret Oppenheim-Strasse fallen nebst den Veloparkplätzen unter der Passerelle auch die bisher vorhandenen Motorrad-Abstellmöglichkeiten weg.

Für die Veloabstellplätze konnten ungedeckte Ersatzstandorte definiert werden. Um die unerwünschte Verlagerung in die nahen Quartierstrassen mit all ihren negativen Nebenerscheinungen (illegales Parkieren auf Trottoirs, Suchverkehr etc.) zu verhindern, braucht es aus Sicht des Regierungsrats während der mehrjährigen Bauzeit auch für die entfallenden Motorradabstellplätze entsprechende Kompensationsmassnahmen durch temporären Ersatz.

Ob die vom Anfragesteller vorgeschlagene Stelle als möglicher Ersatzstandort in Frage kommt, muss mit den entsprechenden Grundeigentümern vertiefter abgeklärt werden. Der erwähnte Parkplatz gehört nicht zur öffentlichen Allmend.

Die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei wird mit der Bauherrschaft auf deren Parzelle nach Alternativen suchen – oder allenfalls in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachstellen des Bau- und Verkehrsdepartements auf geeignete Bereiche der öffentlichen Allmend ausweichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin